Einwohnergemeinde Zermatt · Gemeindepräsidentin
Kirchplatz 3 · Postfach 345 · CH-3920 Zermatt
Telefon +41(0)27 966 22 67 · Fax +41 (0)27 966 22 00
gemeinde@zermatt.ch · www.gemeinde.zermatt.ch

Departement für Mobilität,
Raumentwicklung und Umwelt
Herr Staatsrat Jacques Melly
Rue des Creusets 5
1950 Sitten

3920 Zermatt, 17. Oktober 2018

Kantonsstrasse NG 13 Täsch – Zermatt
Forderung nach einer besseren Wintersicherheit und Ausbau

Sehr geehrter Herr Staatsrat Melly

Zuerst einmal bedanken wir uns für die umfangreichen, guten Arbeiten auf dem Streckenabschnitt „zer Mettje", welche diesen Sommer gemacht wurden und nun kurz vor Vollendung sind.

Seit unserem letzten Schriftverkehr ist einige Zeit vergangen und es bleiben immer noch viele offene Fragen im Raum. Die IG Strasse Täsch-Zermatt verlangt in ihrem jüngsten Schreiben vom 20. September 2018 einen Richtungswechsel hin zu einer öffentlichen Zufahrt nach Zermatt.

Wie Sie wissen, veröffentlichen wir den Schriftverkehr zwischen Kanton und Gemeinde zu diesem Thema stets auf unserer Webseite. Dabei stellen wir fest, dass Ihre Stellungnahmen je nach Standpunkt unterschiedlich interpretiert werden. Aus diesem Grund möchten wir Ihnen folgende konkreten Fragen stellen mit der Bitte, diese auch entsprechend konkret zu beantworten. So können wir mehr Klarheit schaffen und vorbereitet in die kommenden Diskussionen gehen.

Steht der weitere wintersichere Ausbau in irgendeiner Abhängigkeit mit einer öffentlichen Zufahrt? Oder anders gefragt: wird der wintersichere Ausbau nur dann abschliessend umgesetzt wenn die Zermatter eine öffentliche Zufahrt verlangen?

- Im kantonalen Mobilitätskonzept 2040 wird der Streckenabschnitt Täsch – Zermatt in der Erschliessungklasse C aufgeführt. Warum nicht Kategorie B, welche einen besseren Aus-baustandart erlauben würde?

- In demselben Konzept sprechen Sie von einem Investitionsvolumen für das innere Mattertal von CHF 70 Mio. Können Sie aufzeigen, welche Massnahmen damit realisiert werden? In welchem Zeitrahmen sind die finanziellen Mittel gesichert?

- Die Bevölkerung von Zermatt hat den Bau von zwei Galerien in den Bereichen Lüegelti und Schusslowina gefordert. Wurden diese bauchlichen Massnahmen konkret analysiert und sind sie Bestandteil im kantonalen Mobilitätskonzept 2040?

- Das Mitwirkungsdossier für die Bahnprojekte 2030/2035 und damit dem Tunnelbau zwischen Täsch und Zermatt, soll demnächst dem Bundesrat zugestellt werden. Anschliessend wird es dem Bundesparlament zur Stellungnahme unterbreitet. Das Resultat wird Ende 2019 er-wartet. Dem Vernehmen nach hat das Projekt grosse Zustimmungs- und Realisierungschancen. Eine Vereinbarung ohne Zermatt, wie sie 2004 beim Bau des TTT in Täsch getroffen wurde, wonach der weitere Ausbau der Strasse verhindert oder weit zurückgestellt wird (Art. 16), darf sich so nicht wiederholen. Teilen Sie diese Meinung?

- Wie bereits in unserem Brief vom 28. Juli 2017 erbeten, hätten wir gerne Einsicht in die Erkenntnisse der Arbeitsgruppe (Vertreter BAV, DVBU und MGB), welche sich mit dem Rechtsgutachten von Prof. Dr. Martin Lendi befasst hat. Dürfen wir diese Erkenntnisse nun erwarten und erhalten, wie Sie es uns in Aussicht gestellt haben?

- Das ambitiöse Bahn-Tunnelprojekt ist als Einspurbahn vorgesehen. Sollte es im Tunnel zu einem Zwischenfall oder einer Panne kommen, muss sämtlicher Verkehr von und nach Zermatt auf die Strasse ausweichen können. Ist sich der Kanton dessen bewusst? Können Sie eine Redundanz von Tunnel und Strasse zusichern?

- Sollte es in absehbarer Zeit zu einer Urnenabstimmung zur Thematik „Öffentliche Strasse nach Zermatt" kommen, wie würde der Kanton auf diesen Entscheid reagieren und was würde dies in Bezug auf den Ausbau verändern?

Feststellungen

2016 hat Zermatt ein breit abgestütztes, parzipatives Verkehrskonzept erarbeitet und darin auch die Erreichbarkeit von Zermatt behandelt. Dabei gab es auch Gästebefragungen. Wie erwartet, sind die Gäste mit den bestehenden An- und Abreisemöglichkeiten grossmehrheitlich sehr zufrieden.
Anders sieht es die ortsansässige Bevölkerung; sie hat ein weit intensiveres Mobilitätsbedürfnis, als der Gast während seines Ferienaufenthalts. Die Zermatter reklamieren ein Anrecht darauf, ihren Wohnort bis/ab Dorfeingang Spiss, mit dem Auto jederzeit erreichen/verlassen zu können. Auch ist die Strasse für die Versorgung und die Blaulichtorganisationen von immenser Bedeutung und nicht wegzudenken.

Der Gemeinderat hat Ihnen bereits vor längerem mitgeteilt, dass wir für den Bereich Spiss an einem Gesamtkonzept arbeiten. Ein Detailnutzungsplan, wird im Frühling 2019 erarbeitet sein. Dies hilft uns, die noch bestehenden Baumöglichkeiten in den engen Platzverhältnissen aufzuzeigen. Diese Erkenntnisse werden wir sehr gerne mit Ihnen teilen.

Es sei hier mit aller Deutlichkeit gesagt, dass Zermatt immer autofrei bleiben soll und muss – hier gibt es keine zwei Meinungen. Ein autofreies Dorf bedeutet aber nicht eine ungenügende, nicht wintersichere, gar inakzeptable Zufahrt/Erreichbarkeit über eine Staatsstrasse.

Mit grosser Spannung sehen wir Ihrer baldigen Antwort entgegen und senden beste Herbstgrüsse nach Sitten.

Romy Biner-Hauser
Präsidentin

Beat Grütter
Leiter Verwaltung

EINWOHNERGEMEINDE ZERMATT